

Flüchtlinge: Für faire und zügige Verfahren!



Weihbischof Franz Josef Gebert

Flüchtlinge: In Corona-Zeiten vergessen

Die Corona-Pandemie hat uns derzeit in vielen Lebensbereichen voll im Griff. Dass sich auch die mediale Aufmerksamkeit seit vielen Monaten weitgehend in den Themen rund um Covid-19 verausgabt, ist angesichts der Dramatik der Situation nicht verwunderlich. Unweigerlich treten andere dramatische Verhältnisse in den Hintergrund. Dazu gehört sicherlich die Situation der Flüchtlinge.

Die erschütternden Bilder und Berichte aus Flüchtlingslagern in Griechenland und auf dem Balkan sind da nur die Spitze des Eisbergs. Auch die Zahl der im Mittelmeer geretteten und zu Tode gekommenen Flüchtlinge steigt wieder stark an. Die Situation ist katastrophal. Nicht nur die EU zeigt sich seit Jahren nicht in der Lage, hier grundlegend etwas zu verändern. Initiativen von Kommunen auch in unserem Bistum, legale Zugangswege zu schaffen, werden verhindert. Es fehlt, trotz positiver

Beispiele in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz, allenthalben an psychosozialer Beratung. Die Enge mit den vielen Menschen in den Einrichtungen führt immer wieder zu Covid-19-Erkrankungen ...

Die vorliegende Ausgabe von caritas concret lenkt mitten in der Pandemie die Aufmerksamkeit auf diese menschlichen Dramen. Als Caritas dürfen wir dazu nicht schweigen.

Familien gehören zusammen!

Überall auf der Welt wollen Familien zusammen sein. Überall brauchen Kinder den Schutz und die Geborgenheit des Elternhauses. Überall wollen Eltern, dass ihre Kinder gesund und glücklich aufwachsen und für ein erfolgreiches Leben lernen können.



Wie soll sich jemand bei jahrelanger Sorge um seine Familie voll auf die neue Gesellschaft einlassen und sich auf den Integrationskurs oder den Beruf konzentrieren? Betroffene brauchen emotionalen Halt. Es ist daher wichtig, die Ratsuchenden darauf vorzubereiten, dass man, falls die Familie irgendwann kommt, nicht einfach dort anknüpfen kann, wo man getrennt wurde.

Manuela Boder-Kassubek,
Mitarbeiterin in der Migrationsberatung
für erwachsene Zuwanderer (MBE) des Caritasverbandes Rhein-Hunsrück-Nahe e. V.,
Geschäftsstellen Boppard und Simmern.

Leider aber sind für viele Eltern auf der Welt die Lebensumstände nicht so, wie sie es für sich und ihre Kinder wünschen. Familien werden durch Krieg, Gewalt und Verfolgung gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Nach den letzten vom Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nation veröffentlichten Zahlen (2019) befinden sich über 79 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Das entspricht nahezu der gesamten Bevölkerung Deutschlands. 40 Prozent der Flüchtlinge sind Kinder unter 18 Jahren, denen der Schutz des Elternhauses verloren gegangen ist. Häufig werden Familien in den Wirren der Flucht auseinandergerissen, und es finden nur einzelne Familienmitglieder Schutz in aufnahmebereiten Ländern. Oft sind es die (Ehe)Männer oder minderjährige Jugendliche, die sich zuerst auf den Weg machen und hoffen, den Rest der Familie geordnet und auf legalen Wegen nachholen zu können.

Quälende Zeit der Trennung

Auch wenn das Thema mittlerweile kaum noch in den Medien erscheint, ist die Situation in Deutschland nach wie vor für viele Familien mit großen Belastungen verbunden. Aus unseren Beratungsstellen wissen wir, dass viele Familien quälend lange, teils Jahre dauernde Zeiten der Trennung in Kauf nehmen müssen, bis alle behördlichen Anforderungen erfüllt sind und das ersehnte Einreisevisum endlich vorliegt.

Für die Kirche und die Caritas stellt die Familie ein hohes Gut dar, das vorbehaltlos für alle Menschen gilt und geschützt werden muss. Deshalb helfen unsere Beraterinnen und Berater in den Migrationsdiensten mit Rat und Tat und – in Einzelfällen – auch finanzieller Unterstützung, damit die Einreise nach Deutschland so schnell wie möglich gelingt.

Corona-Pandemie erschwert Nachzug

Auch der Staat sieht in der Familie ein hohes Gut: Er hat den Schutz von Ehe und Familie als Menschenrecht im Grundgesetz verankert. Alle Familien müssen dieses Schutzrecht aber auch in Anspruch nehmen können. Für die Flüchtlingsfamilien heißt das: Zeiten erzwungener Trennung sind so kurz wie möglich zu halten, und der Staat muss alles tun, damit durch die Flucht zerrissene Familien so schnell wie möglich wieder zusammenkommen. Es kann daher nicht sein, dass Menschen, die als Flüchtlinge anerkannt wurden und den Anspruch auf Familiennachzug haben, sehr lange warten müssen, bis sie endlich wieder alle zusammen sind. Oft liegt es daran, dass die zuständigen deutschen Auslandsvertretungen nur schwer zu erreichen sind, um die notwendigen Visumsformalitäten zu erledigen. Die Anforderungen an vorzulegende Dokumente sind so hoch, dass sie oft nicht zu erfüllen sind. Von einem Land, aus dem man geflohen ist, Dokumente zu erhalten, ist meist nicht leicht. Erschwert wird die Situation durch die Corona-Pandemie und dadurch bedingten weltweiten Einschränkungen von Reisemöglichkeiten.

Die Notwendigkeit des im Ausländerrecht geforderten Nachweises der Identität und Gültigkeit der Ehe sollen nicht in Frage gestellt werden. Wenn aber alle Bemühungen, Nachweise zu erbringen, nicht zum Erfolg führen, muss das Grundrecht auf Schutz von Ehe und Familie und das Kindeswohl Vorrang vor nicht zumutbaren oder gar unerfüllbaren Anforderungen des Ausländerrechts bekommen. Das würde auch die Integration enorm erleichtern: Menschen, deren Gedanken sich nur um die zurückgebliebenen und schmerzlich vermissten Familienmitglieder drehen, sind nicht frei, um sich auf das sprachliche und berufliche Fortkommen in Deutschland zu konzentrieren.

Recht haben und Recht bekommen

Ein Kennzeichen des Ausländerrechts besteht darin, dass es nur für Menschen gilt, die keinen deutschen Pass haben. Deutsche müssen sich daher nicht mit Themen wie Asylverfahren, Asylbewerberleistungsgesetz, Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Abschiebung auseinandersetzen.

Das Ausländerrecht ist eine hoch komplexe Materie, in der es zudem ständige Änderungen gibt. Menschen, die als Asylsuchende neu in Deutschland ankommen, nicht deutsch sprechen und keinerlei Ahnung vom deutschen Rechtswesen haben, sind in diesem Paragraphen-Dschungel hoffnungslos verloren. Sie brauchen Rat und Hilfe. Es geht dabei meist nicht um kleine Dinge: Es geht um ihren Aufenthalt, also um das Recht, bleiben zu können oder wieder gehen zu müssen. Oft sind damit existentielle Fragen verbunden. Wenn den Menschen wirklich geholfen werden soll, reicht es nicht, nur formal über die Gesetze zu informieren oder Merkblätter in verschiedenen Sprachen auszulegen. Er reicht nicht

zu wissen, dass man Rechte hat. Nach dem Beratungsverständnis der Caritas geht es vielmehr darum, den Menschen wirksam zu helfen, damit sie ihr Recht bekommen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Beraterinnen und Berater über die einem Anwalt vergleichbare Parteilichkeit für die Interessen der Ratsuchenden verfügen und behördenunabhängig agieren können.

Beratung muss unabhängig sein

Leider gibt es bislang kaum staatliche Unterstützung für die Beratungsangebote der Wohlfahrtsverbände nach diesem klar an den Interessen der Menschen orientierten Verständnis. Zwar hat der Gesetzgeber seit August 2019 in das Asylgesetz den Passus aufgenommen, dass „eine für Asylsuchende freiwillige, unabhängige staatliche Asylverfahrensberatung“ durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt wird, in die auch die Wohlfahrtsverbände einbezogen werden können. Wenn das Bundesamt diese Beratung selbst durchführt, stellt sich aus Sicht der Verbände aber die Frage, wie unabhängig eine Beratung

sein kann, wenn sie von der gleichen Behörde durchgeführt wird, die auch über die Asylverfahren entscheidet. Unserer Auffassung nach kann eine Beratung nur dann unabhängig sein, wenn sie auch behördenunabhängig ist. Staatliche Behörden sind dem Neutralitätsgebot verpflichtet. Sie können anders als es dem Selbstverständnis der Verbände entspricht, Ratsuchende bei der Vertretung ihrer individuellen Interessen nicht unterstützen.

Mit Blick auf dieses Beratungsverständnis war es den Geschäftsleitungen der örtlichen Caritasverbände ein dringendes Anliegen, im Anschluss an das Ende 2020 beendete Projekt „Willkommensnetz“ ein unabhängiges kirchliches Angebot für die Beratung in ausländerrechtlichen Fragen zu erhalten. Das ist gelungen: Es konnten Vollzeitstellen bei den Caritasverbänden Koblenz, Trier und Saarbrücken sowie bei den Caritaseinrichtungen in der saarländischen Landesaufnahmestelle Lebach eingerichtet werden, die mit den anderen Verbänden zusammenarbeiten.



Familien sollen zusammen bleiben

Zum **Internationalen Tag der Familie** am 15. Mai haben viele Organisationen Verbesserungen beim Familiennachzug gefordert.

So haben der Diözesan-Caritasverband Trier, das Dekanat Trier und weitere Trierer Organisationen in einer Pressemitteilung auf das Problem aufmerksam gemacht. „Für die Kirche und die Caritas stellt die Familie ein hohes Gut dar, das für alle Menschen gilt und geschützt werden muss. Auch wenn das Thema mittlerweile kaum noch in den Medien erscheint, ist die Situation nach wie vor für viele Familien mit großen Belastungen verbunden“, so der Vorsitzende des DiCV Trier, Weihbischof Franz Josef Gebert. Der Diözesan-Caritasverband Trier hat, zusammen mit über 200 anderen Organisationen, den Aufruf „Familien gehören zusammen“ unterzeichnet. Gemeinsam fordern die Unterzeichner die Bundesregierung und den Bundestag auf, sich für Beschleunigung der Bearbeitung von Familiennachzugsverfahren einzusetzen. Die Unterzeichner fordern daher die rechtliche Gleichstellung von subsidiär Geschützten mit Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

Info

Für subsidiär Geschützte, vor allem aus Syrien, Afghanistan und Eritrea, ist am 1. August 2018 ein neues Gesetz zum Familiennachzug in Kraft getreten. Es sieht vor, dass pro Monat maximal 1000 Menschen zu ihrer Kernfamilie mit subsidiärem Schutz nach Deutschland kommen dürfen. Dieses Kontingent wird nicht ausgeschöpft: 2020 wurden nur 5300 Visa erteilt – statt der 12 000 möglichen.

Familiennachzug



Es sind zurzeit vor allem minderjährige Flüchtlinge aus Syrien, die einen Antrag auf Familiennachzug stellen. Die Zahlen sind stark rückläufig: Wir haben in den letzten drei Jahren insgesamt 41 Fälle begleitet. Die Situation ist auch durch die Corona-Pandemie für die Flüchtlingsfamilien nochmals schwieriger geworden, da Quarantäne- und Testvorschriften eine Ausreise aus Syrien erschweren. Anträge können aber aufgrund der Bürgerkriegssituation nur von Botschaften außerhalb Syriens bearbeitet werden, im Irak, Libanon oder der Türkei. Wenn die Familien endlich hier angekommen sind, ist die Wohnungssuche im Landkreis St. Wendel zunächst das größte Problem. Wir helfen den Familien dabei, begleiten sie zum Jobcenter und unterstützen sie bei den Behördengängen. Wichtig ist auch, dass die Kinder einen Platz in einer Kita oder Schule finden. Wir freuen uns, wenn die Familien sich trotz der schwierigen Umstände gemeinsam in Deutschland finden, das ist die beste Voraussetzung, dass Integration gelingt!

Anja Theisen-Schäfer ist Mitarbeiterin in der allgemeinen Sozialberatung für Migranten und im Jugendmigrationsdienst des Caritasverbandes St. Wendel

Verfahrensberatung



Die Sozial- und Verfahrensberatung leisten wir im Caritasverband Trier gemeinsam mit der Diakonie in der Aufnahmeeinrichtung Trier. Dort informieren wir Menschen, die neu ankommen, über das Asylverfahren. Es ist wichtig, die Menschen in der Aufnahmephase so zu stabilisieren und zu begleiten, dass sie ihre Fluchtgründe auch vorbringen können. Ohne diese Begleitung sind viele von ihnen nicht in der Lage, die für sie sehr belastenden Gründe ihrer Flucht vorzutragen.

In unserer ausländerrechtlichen Verfahrensberatung, einer vom Bistum Trier und den Caritasverbänden eingerichteten Stelle, wird mit den geflüchteten Menschen nach Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung gesucht. Diese Stelle unterstützt auch die Migrationsberatungsstellen weiterer Caritasverbände mit fachlich vertieften Informationen. Wir bieten mit den Caritasverbänden Westeifel, Mosel-Eifel-Hunsrück in Wittlich sowie Rhein-Hunsrück-Nahe in Idar-Oberstein auch Beratungszeiten an.

Bernhard Jocher ist Leiter der Abteilung Beratung, Hilfe und Migration im Caritasverband Trier.

IMPRESSUM

Redaktion: Bernward Hellmanns, Gaby Jacquemoth, Willi Mayer
Fotos: Flüchtlingslager Lesbos 2020, Alea Horst, Portraits: privat
Gestaltung: 307 - Agentur für kreative Kommunikation, Trier
Druck: Caritas Werkstätten St. Anna, Ulmen, www.st-raphael-cab.de
Herausgeber: Caritasverband für die Diözese Trier e. V.,
 Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 1250, 54202 Trier
 E-Mail: jacquemoth-g@caritas-trier.de, www.caritas-trier.de